

SANCO Information zur DIN 18008

Sicher zu Hause

Nicht nur im Objektbereich, auch im privaten Wohnungsbau werden in den letzten Jahren zunehmend großflächige, geschosshohe Verglasungen eingesetzt. Anders als herkömmliche Lochfenster sind derartige Verglasungen direkt zugänglich. Personen können in die Verglasungen hineinstolpern oder spielende Kinder dagegen prallen. Kommt es zu so einem Unfall mit einer grob brechenden Glasart, ist das Risiko von schweren oder sogar tödlichen Schnittverletzungen durch große, scharfkantige Glasscherben hoch.

Leider gibt es zu Unfällen mit Glas im Wohnbereich keine kontinuierlichen Unfallstatistiken. An der Uni Graz wurden im Rahmen einer Studie der Abteilung für Unfallforschung von 2005 bis 2007 Unfälle mit Glas bei Kindern bis 14 Jahren untersucht*. Aufgrund der Ergebnisse wurde empfohlen, die Bauordnung zu verschärfen und in Häusern und Wohnungen für mehr Sicherheitsglas zu sorgen. Diese Forderung wurde in Österreich und auch in Italien bereits umgesetzt. In der Schweiz gilt seit dem 1.1.2018 die neue SIGAB-Richtlinie 002 „Sicherheit mit Glas – Anforderungen an Glasbauteile“, eine 1-m-Regel. **In Deutschland soll mit der Einführung der 0,80 m-Regel das Verletzungsrisiko vor allem von Kindern reduziert werden.**

*Dr. Spitzer, Dr. Schalamon: Schnitt- und Quetschverletzungen bei Kindern unter besonderer Berücksichtigung von Verletzungen mit Glas. Grosse schützen Kleine – Österreichisches Komitee für Unfallverhütung im Kindesalter. Graz, Januar 2008

SANCO Information zur DIN 18008

Bisher waren bei linienförmiger Lagerung von ebenen ausfachenden Vertikalverglasungen unterhalb von 4 m alle Glasarten zulässig (außer bei Absturzsicherung, hierfür bestehen zusätzliche Forderungen gemäß DIN 18008). In Kürze wird in Deutschland der Einsatz von Sicherheitsglas bis mindestens 80 cm über der Verkehrsfläche zur Pflicht. Es gilt dann:

„Frei und ohne Hilfsmittel zugängliche Vertikalverglasungen sind auf der zugänglichen Seite bis mindestens 0,80 m über Verkehrsfläche mit Glas mit sicherem Bruchverhalten auszuführen.“

Auszug aus E DIN 18008-1, Kap. 5 Sicherheitskonzept, Abschnitt 5.1.5, Stand 12/2017

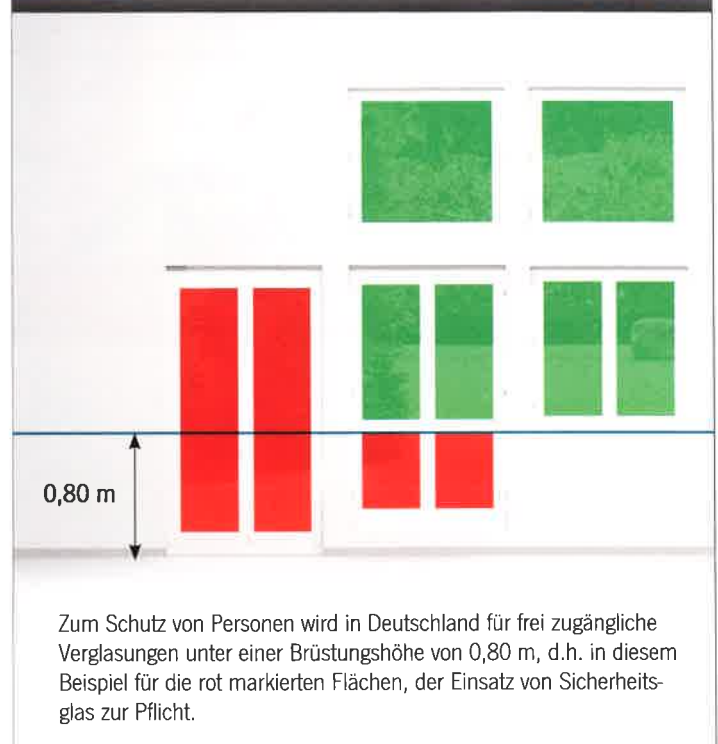
Neue Regel

Selbst wenn diese neue Regel noch nicht vollständig bauaufsichtlich eingeführt ist, könnte sie bereits jetzt als anerkannte Regel der Technik bewertet werden, denn das Thema wurde in Fachkreisen ausführlich diskutiert und gilt als anerkannt. Da zum Zeitpunkt der Abnahme eine Leistung nach den anerkannten Regeln der Technik geschuldet wird (sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden), empfehlen wir unseren Kunden und Verarbeitern der SANCO Glasprodukte dringend, diese neue Regel schon jetzt zu beachten.

Da aus der Nichteinhaltung der anerkannten Regeln der Technik zum Zeitpunkt der Abnahme in der Regel ein Mangel resultiert, empfehlen wir Ihnen

- a) Kunden auf die oben genannten Anforderungen nach Glas mit sicherem Bruchverhalten hinzuweisen und
- b) schon jetzt – sofern aus Ausschreibungen bzw. Bestellungen ersichtlich ist, dass ein Glas ohne sicheres Bruchverhalten für eine zugängliche Vertikalverglasung bis 0,80 über Verkehrsfläche vorgesehen ist – alternativ Aufbauten mit Glas mit sicherem Bruchverhalten auf der/den zugänglichen Seiten anzubieten.

Die einzigen Glaserzeugnisse mit „sicherem Bruchverhalten“ sind die Sicherheitsgläser ESG (Einscheibensicherheitsglas) und VSG (Verbundsicherheitsglas). Sie stellen auch dann, wenn sie zu Bruch gehen, keine große Verletzungsgefahr dar. ESG zerfällt in eine Vielzahl von kleinen, stumpfkantigen Bruchstücken, VSG hält bei Zerstörung die Bruchstücke zusammen. ESG ist gleich schwer wie Floatglas, hat jedoch ein günstigeres statisches Verhalten. VSG gibt es in vielen verschiedenen Aufbauten, auch dünne Varianten stehen zur Verfügung.



Informationen über SANCO Glasaufbauten für den spezifischen Anwendungsfall erhalten Sie von Ihrem SANCO Unternehmen.